

# Protokoll Nr. 38

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 26. März 2002**  
17.00 - 20.00 Uhr  
im Burgbathsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio  
Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Änderung Bebauungsplan Pulverturm, Plan Nr. 7046; 1. Lesung
3. Motion der Fraktion SGA/Parteilose vom 15. Mai 2001 betr. Kündigung des Vertrages bzgl. Mobilfunkanlage der ORANGE beim Herti-Fussballstadion  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1637 vom 18. Dezember 2001
4. Motion Straub/Uttinger vom 1. Juni 2001 zur förderlichen Behandlung von Baugesuchen für Mobilfunkantennen  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1638 vom 18. Dezember 2001
5. Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1646 vom 26. Februar 2002
6. Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1649 vom 5. März 2002
7. Interpellation Marcel Wickart vom 23. Januar 2002 betreffend Projektbewerbe Primarschulhauserweiterung Guthirt und Oberstufenschulhaus Herti
8. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

## **Eröffnung**

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Gemeinderäte Philipp Andermatt, Monika Mathers, Elsbeth Müller, Karin Portmann, Dominik Schwerzmann und Daniel Staffelbach; die übrigen 34 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Toni Gügler entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

## **Eingänge:**

### **Motionen**

#### **Motion Andrea Sidler Weiss und Mitunterzeichner vom 20. März 2002 betr. Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen**

Mit Datum vom 20. März 2002 hat Gemeinderätin Andrea Sidler Weiss folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, ein Reglement mit Sozialtarif (Kinderrabatt und Einstufung nach Einkommen und Vermögen) für die Finanzierung von Ferienlagern (Sommer sowie Winter) der Zuger Stadtschulen auszuarbeiten und dem Gemeinderat bis spätestens März 2003 vorzulegen.

Begründung:

In anderen Gemeinden des Kantons Zug (z.B. Baar und Hünenberg) gibt es einen Kinderrabatt für Eltern, die mehr als ein Kind in ein Lager schicken. Die Kostenreduktion erfolgt automatisch und ohne, dass Eltern als Bittsteller an die Schulbehörde gelangen müssen. Nicht so in der Stadt Zug.

Die Lageratmosphäre und die damit verbundenen Erlebnisse sollten jedem Kind ermöglicht werden, war doch bei der Einführung der Wintersportlager dies ein ausschlaggebendes Argument. Wie allgemein bekannt, nimmt die Zahl der "working poor" ständig zu. Auch für Kinder genau dieser Eltern sollte ein Lagerbesuch möglich sein. Selbst die Pfadi kennt einen abgestuften Tarif. In unserem kleinen Kanton sollte es nicht sein, dass verschiedene Richtlinien gelten und Eltern bzw. deren Kinder aus der Stadt Zug benachteiligt werden. Meines Erachtens muss dieser Missstand aus der Welt geschaffen werden. Es ist schwer verständlich, wieso nicht auch in der Stadt Zug eine familienfreundliche und sozialverträgliche Finanzierung der Schullager angeboten wird."

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass die Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird sobald ein entsprechender Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

### **Postulate und Interpellationen**

Keine

## 1. Genehmigung der Traktandenliste

Dolfi Müller beantragt, Traktandum 5 auf die nächste Sitzung zu verschieben, da die Motionärin Elsbeth Müller sich kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen musste.

Cornelia Stocker ist von diesem Antrag etwas überrascht. Sie hätte vollstes Verständnis, wenn es sich bei dieser Motion um einen persönlichen Vorstoss von Elsbeth Müller handeln würde. Hier geht es aber um eine Motion der gesamten SP-Fraktion. Es sollte daher durchaus möglich sein, diesen Vorstoss heute zu behandeln, umso mehr sich die SP bereits an der vorletzten Fraktions Sitzung mit diesem Thema und der Antwort des Stadtrates intensiv auseinandersetzen hatte. Die SP ist immerhin die drittgrösste Fraktion, weshalb angenommen werden darf, dass sie auch über andere Fraktionsmitglieder verfügt, welche sich mit dieser Materie auskennen. Die SP-Fraktion bezeichnet selber die Situation rund um die Familienbetreuung als akut. Nachdem möglicherweise die nächste Sitzung des GGR anfangs Mai nicht stattfindet, würde mit einer Verschiebung wichtige Zeit verloren gehen, die der Stadtrat bereits für Produktives nützen könnte. Die Sprechende ersucht daher die Anwesenden, dem Verschiebungsantrag von Dolfi Müller nicht zuzugeben.

Ratspräsidentin Ruth Jorio unterstützt die Vorrednerin: Es ist tatsächlich noch nicht sicher, ob die am 7. Mai geplante GGR-Sitzung stattfindet. Falls nicht, käme somit diese Motion erst am 21. Mai 2002 im GGR zur Behandlung.

Dolfi Müller: Es trifft zu, dass es sich hier um eine dringende Materie handelt. Nachdem aber der Kanton erst kürzlich auf diesen Zug aufgestiegen ist, ist es nicht so entscheidend, ob es noch ein oder zwei Monate länger dauert. Auch wenn es eine Motion der SP-Fraktion ist, sind sicher nicht alle Personen gleich involviert. Daher ersucht der Sprechende, seinen Antrag zu unterstützen.

### **Abstimmung**

über den Antrag Dolfi Müller, Traktandum 5 auf die nächste GGR-Sitzung zu verschieben:

Für den Antrag Dolfi Müller stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:12 Stimmen den Verschiebungsantrag Dolfi Müller abgelehnt hat und somit Traktandum 5 heute behandelt wird.

## 2. Änderung Bebauungsplan Pulverturm, Plan Nr. 7046; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1634

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1634.1

Bericht Baudepartement betr. Vereinbarkeit Bebauungsplan Pulverturm mit dem Altstadtreglement

Ratspräsidentin Ruth Jorio erinnert daran, dass Eintreten anlässlich der letzten Sitzung bereits beschlossen wurde und auch ein Teil der Detailberatung schon stattgefunden hat. Da es aber am Schluss etwas "chaotisch" zugeing, schlägt die Ratsvorsitzende vor, die Detailberatung nochmals von vorne zu beginnen.

### Detailberatung

Martina Arnold: "Nach der letzten GGR-Sitzung hat sich unsere Fraktion nochmals intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und ist nun (nach heftigen Diskussionen) grossmehrheitlich für die vom Stadtrat vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes. Viele Gründe sprechen dafür:

1. Das Gutachten des Rechtsdienstes des Baudepartements: Der uns allen zugeschickte Bericht von Departementssekretär Cantieni zeigt auf, dass der vorgesehene Bebauungsplan bezüglich der Vorschriften betreffend das Bauprojekt Zugerbergstrasse 6-10 mit dem Altstadtreglement vereinbar ist. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes wurde übrigens auch vom Kanton geprüft und für gut befunden.
2. Der Jurybericht über den Studienauftrag für ein Überbauungskonzept Zugerbergstrasse 6-10: Daraus ist zu entnehmen, dass das Beurteilungsgremium (zusammengesetzt aus Mitgliedern des Stadtrates, Architekten, Bauingenieuren, unseres Stadtplaners und Stadtarchitekten) auf ein äusserst klares Ergebnis des Studienwettbewerbes kam und einstimmig das Projekt Büsser Hürlimann zur Weiterbearbeitung empfahl.
3. Der Kommissionsbericht unserer Stadtbildkommission, in dem das überarbeitete Projekt als sehr gut beurteilt wird.
4. Die Stellungnahme der Denkmalpflege Zug: Ich zitiere aus dem Bericht des kantonalen Denkmalpflegers Georg Frey: "Dank seiner zurückhaltenden Gestaltung fügt sich der gegliederte Baukörper gut in die typologisch und formal anspruchsvolle Nachbarschaft des Pulverturms und der beiden Villen. Zusammen mit der strassenseitigen Mauer ist der Neubau eine gültige und qualitätsvolle Antwort zur Baugeschichte an diesem Ort".

Nach so viel positiven Äusserungen von Fachleuten sollten wir als Laien dieser kleinen Bebauungsplanänderung doch zustimmen. Ich jedenfalls freue mich auf das vorgesehene zeitgemässe Wohnhaus, das mit seinen sechs 4 1/2 Wohnungen hoffentlich einigen Familien Wohnraum an bester Lage bietet. Ein schlichter moderner

Bau aus unserem 3. Jahrtausend ist wohl ehrlicher als eine Rekonstruktion der alten Gebäude oder eine neoantike Theaterkulisse. Unser Pulverturm, ein wichtiges historisches Monument und wohl auch die beiden Villen Rosenhof und Flora kommen neben einem zeitgemässen Neubau als Kontrast besser zur Geltung werden dadurch aufgewertet."

Patrick Cotti: "Wir hoffen doch sehr, dass die bürgerlichen, im rechten Spektrum des Politspektakels angesiedelten Parteien nun die sich ausbedungene Zeit gewinnbringend nutzen konnten, um zu erkennen, dass das Altstadtreglement auch vor der letzten Sitzung hätte studiert werden können. Wir finden es schade, dass Eigeninteressen dazu führten, die Behandlung des Bebauungsplanes zu verzögern; es geht doch nicht darum, einen Bebauungsplan zu verhindern, nur weil der eigene Dachstock in der Altstadt nicht gleich fortschrittlich behandelt wird: Mit der inneren Altstadt ist nun wirklich nicht gleich zu verfahren wie mit dem viel später entstandenen Villenquartier am südlichen Stadtrand. Und wenn man so will: Die damals gebauten Villen entsprachen auch nicht dem Bild des damaligen Altstadthauses; von daher verstehen wir die in der letzten Sitzung herbeigezogenen Zusammenhänge nur als eigennützige Kurzschlüsse.

Dass wir dem neuen Bebauungsplan nicht vorbehaltlos gegenüber stehen, können Sie sich wohl denken. Wir vertreten jedenfalls die Meinung, das Geschäft in 1. Lesung juristisch vorbehaltlos abhandeln zu können. Offensichtlich befürchten nicht nur die Nachbarschaften St. Michael und St. Oswald, dass sich das Ortsbild zu stark verändern könnte mit dem vorliegenden Bebauungsplan. Der südliche alte Stadtteil würde zu sehr modernisiert werden können, und es würde nicht gleiches Baurecht angewandt wie in der inneren Altstadt. Diese Bedenken teilen wir mit ihnen nur teilweise, denn das im letzten Jahrhundert erbaute Villenquartier entspricht auch nicht dem Bebauungsmuster der inneren alten Stadt. Ausserdem erfährt der Pulverturm die ihm entsprechende Aufwertung, in dem der ihm gebührende Raum belassen wird. Selbstverständlich wird sich aber mit dem Bebauungsplan der Charakter des Quartiers verändern, und über diese Veränderung kann man geteilter Meinung sein. Ist Veränderung notwendig, und wenn ja, an welchem Ort. Die rechtlichen Bedenken jedenfalls gegenüber einer Nichteinhaltung des Altstadtreglementes teilt das Stadtbauamt nicht. Unsere Bedenken liegen – wie Sie sich denken können – woanders. Vielleicht können Sie mir, geschätzte Damen und Herren, erklären, wie die Stadt zu billigem Wohnraum kommt – und dabei spreche ich von Mietwohnungen und nicht von Wohneigentum – ohne dass der Stadtrat sich aktiv für die Verwirklichung einsetzt. Wenn die Gegnerschaft des Bebauungsplanes Pulverturm anführt, dass sich der Charakter des Quartiers nicht verändern soll, dann möchten wir dringend darauf hinweisen, dass an der Zugerstrasse 10 billiger Wohnraum stand; hier waren, wie Sie wissen, Asylbewerber einquartiert. Und wir sehen es schon kommen, das Bauprojekt mit den gestylten Wohnungen, die schliesslich ab 1,5 Millionen Franken zu erwerben sind. Natürlich wird man mir entgegenhalten, dass unsere Forderungen nach bezahlbarem Mietwohnraum an diesem Ort völlig illusorisch

seien, der Landpreis hier wäre viel zu hoch, und wenn die Stadt das Projekt an Private abgäbe, dann würde dies im Sinne aller sein.

Ob private Unternehmer es besser machen als die Stadt, weiss ich nicht. Aber sicher wird es nicht billiger. Ich weiss wirklich nicht, was geschehen muss, dass Stadt- und Gemeinderat einsehen, dass neben dem durchschnittlichen Lohnniveau der hier ansässigen Volksvertreterinnen und -vertreter und dem durchschnittlichen Einkommen der grossen Volksschicht eine enorme Kluft besteht. Suchen Sie im Amtsblatt eine Wohnung, die eine durchschnittlich verdienende Familie auch bezahlen kann; sie werden immer wieder staunen. Es ist eine Frage, ob die Stadt sich grundsätzlich nicht als Bauherrin sehen will; aber es ist keine Frage, ob sie Rahmenbedingungen schaffen soll, damit billiger Wohnraum entstehen kann, gerade hier, an einer zentralen Lage, wo zum Beispiel auch Familien, die sich kein Auto leisten können, gut wohnen können, weil die Infrastruktur bezüglich öffentlicher Verkehr und Einkaufsmöglichkeit gegeben ist.

Damit wir unsere Meinung zum Bebauungsplan, insbesondere aber zum bestehenden Projekt auch bilden können, bitten wir den Stadtrat, uns folgende drei Fragen zu beantworten:

- Hat der Stadtrat beim Wettbewerb auch Vorgaben für die zukünftigen Miet- oder Kaufpreise der Wohnungen gemacht, und wenn nein, weshalb nicht?
- In welchem Preissegment liegen anzunehmenderweise die Wohnungsmieten des skizzierten Projektes?
- Sieht der Stadtrat hier eine Möglichkeit, autofreien – oder mindestens autoarmen – Wohnraum zu erstellen, zumal die Anbindung an den öffentlichen Verkehr hier sehr gut, die Einkaufsmöglichkeiten sowie allfällige Parkplätze im Casinoparkhaus nahe sind.

Meine Damen und Herren, wenn die Stadt nicht bereit ist, Akzente zu setzen, dann sehen wir wenig Chancen, innovative Wege in der Wohnraumbereitstellung begehen zu können. Die öffentliche Hand hat – aus unserer Sicht – nach wie vor Vorbildfunktion, der sie sich nicht entziehen darf."

Cornelia Stocker: "Der Stadtrat ist sich der Wohnraumsituation sehr wohl bewusst. Das hat er Ihnen in der Wohnbauvorlage bewiesen. Wahrscheinlich genau so intensiv wie bei der CVP im Zentrum der Diskussion stand die Frage: Macht die Stadt etwas, was ein Privater nicht kann? Wir sehen ein, dass die Forderung nach Rechtsgleichheit im vorliegenden Fall sich nicht über das Altstadtreglement steuern lässt. Das heisst aber nicht, dass das bald 20jährige Altstadtreglement im Zuge einer nächsten Revision der Bau- und Zonenordnung nicht auch angepasst werden muss. Neu ist am Schluss der Diskussion vor zwei Wochen hier im GGR auch die Frage ins Feld geführt worden, ob das Grundstück, um einen Schlusstrich unter diese Brandruine zu ziehen, nicht einfach nach dem alten jetzt noch gültigen Bebauungsplan dem Meistbietenden verkauft werden soll. Unsere Fraktion ist hier gespaltenen Auffassung. Für die einen ist das mit dem neuen Bebauungsplan zu realisierende Volumen einfach zu hoch in diesem Bereich. Sie möchte am alten Bebauungsplan festhalten und das Grundstück eben dem Meistbietenden geben. Die andere Hälfte fin-

det die vom Stadtrat und der BPK-Mehrheit empfohlene Lösung schlicht gut und attraktiver."

Roland Neuner: "Gehe ich richtig in der Annahme, dass es nur ein Altstadt-Reglement gibt und nicht je eins für die innere und äussere Altstadt? Damit wäre nicht wie der Rechtsdienst Baudepartement vorgibt, das Bauprojekt Zugerbergstrasse 6 - 10 mit dem Altstadtreglement vereinbar. Auch der Ausnahmeartikel 3 schreibt einen "altstadtgerechten" Neubau vor. Klar umschrieben im Altstadtreglement sind auch Art. 12 und 18, welche im jetzigen Projekt in keiner Weise erfüllt werden.

Zum Beispiel das Flachdach: Der Art. 18 besagt: die hergebrachten Dachformen und Dachvorsprünge sind zu erhalten. Weiter die dominierende Wirkung der Dachfläche darf nicht verloren gehen. Die Dächer sind mit Biberschwanz-Ziegel einzudecken.

6-Familien-Wohnblock: Das 6-Familien-Neubauprojekt neben dem Pulverturm ist an einer exponierten Lage und stört deshalb massiv die ganze Ambiance und das Gesamtstadtbild. Damit würde die Stadt ein gefährliches Präjudiz schaffen.

Sonderrecht: Die öffentliche Hand darf auch kein Sonderrecht bekommen, um ev. das Grundstück später teurer zu verkaufen und um später einen spekulativen Wohnungsbau zu ermöglichen.

Zu berücksichtigen ist aber auch ein weiterer wichtiger Grund: Die Bevölkerung würde für einen solchen Glas-Stahlklotz wenig Begeisterung aufbringen (das Referendum winkt bereits in der Ferne).

Schützen wir das Zuger Ortsbild und unsere schöne Altstadt. Machen wir keine Wiederholung einer Stadtplanischer-Todsünde wie beim Hirschen. Wir brauchen kein "Heidiland" (nach Müllerart), aber auch keinen zweiten so massiven Stilbruch.

Deshalb stelle ich den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat, mit dem Auftrag, die Parzellen unter dem bestehenden alten Bebauungsplan 4460 zu verkaufen. Das garantiert, dass der neue Grundbesitzer sich bestimmt mehr an das Altstadtreglement halten muss."

Urs Bertschi: "Bei der Frage der Sanierung der Pensionskasse hat sich der GGR in vornehmer Zurückhaltung geübt, indem er dieses Geschäft an die GPK delegierte und so den Einsatz einer fachlich möglicherweise weniger ausgewiesenen Spezialkommission verhinderte. Geht es hingegen um den Stadtauftritt, um diesen "Trauerbalken", oder eben wie im Falle des vorliegenden Bebauungsplanes letztlich um Architektur, dann sieht alles völlig anders aus. Jede und jeder hier im Saal fühlt sich sogleich berufen, sich auf die Stufe ausgewiesener Fachleute und Profis zu hieven. Denn alles ist ja bekanntlich bloss Geschmacksache. Tatsächlich aber haben weder der Stadtauftritt noch gute Architektur wenig mit blossem Gefallen zu tun. Gute Architektur ist geprägt durch formale, funktionale, ästhetische und materialmässige Klarheit. Sie berücksichtigt den baulichen und landschaftlichen Kontext, in welchem sie wirkt. Sie zeichnet sich aus durch mutiges, mitunter visionäres Gestalten.

All diese Fähigkeiten bringen gute Architekten und Planer mit. Sie verfügen auch über die nötige Sensibilität, Altes und Neues zusammenzufügen. In diesem Zusammenhang darf ohne weiteres der Casino-Neubau erwähnt werden, der nota bene in der Altstadtzone der Beweis dafür liefert, dass ein Nebeneinander von Alt und Neu grosse städtebauliche Spannung und auch eine gewisse Zeitlosigkeit zu erzielen vermag.

Dass solch architektonische Qualität in Zug nicht zum Standard gehört, lässt sich in der Stadt und der näheren Umgebung leicht ausmachen. Wer kennt ihn nicht, den Blickensdorfer-Rain, der sich einst durch klare architektonische Formsprache auszeichnete, bis ein paar unverdrossene Romantiker eben diesen Hang in einem allgemeinen Jekami mit Türmchen, Böllersteinen, Messinggeländern und sonstigen Schnörkeln überzogen, um ihn auf diese Weise zur schlichten Beliebtheit, ja gar zum Mahnmal für eine völlig verfehlte Baubewilligungspolitik, verkommen liessen. Ähnlich unsensibel geht man in der Stadt Zug mit dem Gebiet Lüssirain um.

Was will ich damit sagen: Jeder Bauherr muss sich der Nachhaltigkeit seines Tuns und damit der Verantwortung bewusst sein. Denn seine Baute wird eben dieser Öffentlichkeit zu langer Freude oder zum ewigen Ärger gereichen. Das Haus Zentrum gehört zu letzterer Sorte. Und all dies passiert nicht allein aufgrund des Geschmacks des Betrachters, sondern hängt weitgehend davon ab, inwieweit die Baute in ihrer Formsprache auf die Umgebung eingeht, sie miteinbezieht, oder eben einen Kontrapunkt setzt, der sich bewusst, aber dennoch sensibel genug in einen Spannung erzeugenden Widerspruch, beispielsweise zum Pulverturm, setzt.

Und genau hier setzt die Notwendigkeit des vorliegenden Bebauungsplanes ein. Er soll eine zeitgemässe, echte und vor allem nachhaltige und schnörkellose Architektur für einen sensiblen Ort sicherstellen. Dies, wie wir auf Grund der Ausführungen von Herrn Cantieni wissen, unter Beachtung des bestehenden Altstadt-Reglements.

Bei der Bestellung der PK-Kommission hat sich der GGR hinsichtlich seiner Kompetenz grosse Zurückhaltung auferlegt. Wieso soll er nicht dieselbe Konsequenz beim vorliegenden Bebauungsplan zeigen, indem er diesem - da eben von Fachleuten entworfen - mutig zustimmt.

Die moderne und selbstbewusste Stadt Zug hat keine Kulissenarchitektur und keine Reproduktionen verdient. Zeigen wir also Mut und stehen zu einer zeitgemässen Architektur, die im vorliegenden Bebauungsplan ihren Niederschlag finden kann. Denn moderne Architektur ist auch neben einem Pulverturm durchaus sehens- und lebenswert."

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Es liegt an uns, zwischen zwei Bebauungsplänen zu entscheiden. Wichtig ist, dass keine falschen Behauptungen diese Entscheide beeinflussen. Es ist sehr unsensibel, wie der SVP-Sprecher das Ganze betrachtet.

Nach Altstadtreglement Art 3 kann bei Ersatzbauten, wenn die notwendigen Abklärungen und Studien durchgeführt werden, ein altstadtgerechter Neubau erstellt werden. Es stellt sich die Frage, was ein altstadtgerechter Bau ist. Der Denkmalpfleger hat verlangt, dass nicht eine Nachahmung, sondern eine sorgfältige Einbindung erfolgt. Diese Studien wurden durchgeführt, das Ergebnis liegt vor:

- Die Studie und der Bebauungsplan wurden von der Denkmalpflege gutgeheissen. Das Gutachten des Kantonalen Denkmalpflegers liegt vor.
- Als Grundlage für Projekt und Bebauung wurde ein Studienverfahren durchgeführt, daraus entstand ein Projekt für einen qualitativ hochstehenden zeitgemässen Bau.

Wenn alte Gebäude renoviert oder instand gehalten werden ist es wichtig, dass sehr sorgfältig vorgegangen wird. Die drei Gebäude an der Zugerbergstrasse werden ersetzt. Auch die verbleibenden beiden Häuser werden abgerissen. Es liegt nun am GGR, ob er dort eine Nachahmung eines Baus aus dem 19. Jahrhundert nach einem bereits 20-jährigen Bebauungsplan oder ein zeitgemässer Bau aus dem 21. Jahrhundert entstehen wird. Am Rat liegt es, ob in 50 Jahren gesagt wird: "Hier haben wir ein Beispiel aus dem Jahre 2000. In dieser Zeit wurde eine Randbebauung aus dem 19. Jahrhundert nachgeahmt", oder aber "Hier haben wir einen zeitgemässen Neubau aus dem Anfang des 21. Jahrhunderts".

Wir haben uns das Projekt in der BPK vorstellen lassen und waren quasi einhellig der Ansicht, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Dies bezeugt auch der Bericht der Jury des Studienverfahrens. Ich bin überzeugt, dass wir es uns und unserer Zeit schuldig sind, mit grösster Sorgfalt und Respekt vor der alten, bestehenden Bausubstanz Bauten aus unserer heutigen Zeit hinzuzufügen. Ich bitte Sie darum, dem heute vorliegenden Bebauungsplan zuzustimmen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den Fragen von Patrick Cotti Stellung:

1. Der Stadtrat hat keine solchen Vorgaben gemacht. Es wurde die Bebaubarkeit des Grundstückes geprüft. Das Grundstück ist auch nicht für preisgünstigen Wohnungsbau vorgesehen. Der Stadtrat beabsichtigt, diese Liegenschaft zu veräussern und den Gewinn dem Städtischen Wohnungsbau zukommen zu lassen.
2. Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Antwort zur Frage 1.
3. Der Stadtrat hält eine kleine Parzelle von lediglich 1'300 m<sup>2</sup> direkt an der äusserst frequentierten Zugerbergstrasse nicht unbedingt als den geeigneten Standort für verkehrsfreie Wohnungen, zumal die genannte Ausweichmöglichkeit auf das Parkhaus Casino den Zuger Strassenraum genau gleich belastet. Auf diesem Grundstück befindet sich übrigens ein Feuerwehrdepot. Die Befahrbarkeit des Grundstückes zugunsten der Feuerwehr muss daher gewährleistet sein. Betr. der Bereitschaft der Stadt Zug, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und den genossenschaftlichen Wohnungsbau mit der Abgabe von städtischem Baurechtsland bereitzustellen, hat der Stadtrat in der entsprechenden Vorlage letzten Sommer klare Aussagen gemacht. Damals hat auch Patrick Cotti nicht gegen diese Vorlage opponiert. Was das Vorgehen der betreffenden Objekte betrifft, wird zurzeit das Studienvergleichsprogramm

für das Grundstück Rostmatt fertiggestellt. Diesbezüglich sind sämtliche dem Stadtrat bekannten Wohnbaugenossenschaften der Stadt Zug angeschrieben worden. Zusätzlich hat der Stadtrat noch Inserate erscheinen lassen. Diese Bereitschaft sollte damit in diesen Ansätzen unter Beweis gestellt sein. Der Stadtrat hat ein Grundstück mit wesentlicher Quadratmeterfläche als Abtauschgrundstück ebenfalls in der Vorlage aufgeführt. Diese Verhandlungen sind schon sehr weitgehend fortgeschritten.

Patrick Cotti schätzt die Bedächtigkeit der Stadtverwaltung, besonders diejenige des Stadtrates und dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die Auskünfte betr. Rostmatt. Der Sprechende vermisst aber seitens der Stadt etwas Innovativität. Die Wohnungsvorlage wurde dem GGR letzten Sommer präsentiert. Seither sind beinahe drei Viertel Jahre vergangen. Möglicherweise hat sich inzwischen der Stadtrat bezüglich Wohnraumerstellung ebenfalls etwas Gedanken gemacht und hätte innerhalb dieser Zeit Veränderungen einbringen können.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Die SVP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag. In diesem Fall bleibt das Geschäft beim Stadtrat. Dieser Rückweisungsantrag müsste somit mit einem Auftrag an den Stadtrat verbunden sein. So wie die Sprechende die SVP verstanden hatte, möchte die Vorlage nicht mit dem Auftrag zurückgewiesen werden, einen neuen Bebauungsplan zu erarbeiten, sondern sie möchte Rückweisung mit dem Auftrag an den Stadtrat, nichts zu tun und den alten Bebauungsplan zu belassen. Dies wäre aber streng genommen eine Eintretensfrage gewesen. Eintreten ist aber bereits beschlossen, weshalb die Sprechende den Antrag mit folgender neuen Formulierung zur Abstimmung bringen möchte: "In erster Lesung wird der Bebauungsplan abgelehnt. Das Geschäft geht somit nicht in die zweite Lesung und wird nicht öffentlich aufgelegt. Der alte Bebauungsplan bleibt bestehen."

Ulrich Straub: Das könnte die richtige Interpretation sein. Der Sprechende hat anlässlich der letzten Sitzung den Antrag gestellt, den alten Bebauungsplan stehen zu lassen und das Grundstück aufgrund dieser Rechtslage zu verkaufen. Wenn dies identisch ist mit dem SVP-Antrag und der Formulierung der Ratsvorsitzenden, wäre dies die richtige Form, um abzustimmen.

Roland Neuner bestätigt, dass der SVP-Antrag mit dem Antrag des Vorredners identisch ist.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für den vorliegenden Bebauungsplan gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion, den Bebauungsplan in 1. Lesung abzulehnen und den alten bestehenden Bebauungsplan aufrecht zu behalten:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:14 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Der Bebauungsplan wird nun öffentlich aufgelegt.

### **3. Motion der Fraktion SGA/Parteilose vom 15. Mai 2001 betr. Kündigung des Vertrages bzgl. Mobilfunkanlage der ORANGE beim Herti-Fussballstadion**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1637

#### **Eintreten**

Keine Wortmeldungen

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

Marianne Zehnder: "Wenn es um das Thema Strahlung von Mobilfunkantennen geht, hört man immer wieder, die Strahlung von Computer und Radiowecker beeinträchtigt den Menschen viel stärker als die Strahlung von Mobilfunkantennen. Stellen Sie sich nun aber vor, dass Sie selber an einer solchen Elektro-Sensibilität leiden. Was machen Sie als erstes? Vermutlich werden Sie dafür sorgen, dass der Radiowecker aus dem Schlafzimmer verschwindet, vielleicht werden Sie sogar eine Netzfreeschaltung installieren, sie entsorgen das schnurlose Telefon und Sie benützen sicher kein Handy. Was Sie aber nicht tun können, ist, die in der Nachbarschaft aufgestellte Mobilfunkanlage abstellen. Laut einer Studie der ETH Zürich leben in der Schweiz 150'000 bis 350'000 elektrosensible Personen. Das sind zwischen 2 und 5 % der Bevölkerung. Umgerechnet auf die Stadt Zug sind das also zwischen 440 und 1100 Personen. Beschwerden wie Müdigkeit oder Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Übelkeit begleiten diese Personen durch den Tag. Das Wohlbefinden dieser Menschen ist ganz erheblich gestört. Von der Betroffenheit des Stadtrates, welche wir nach der Informationsveranstaltung im letzten Jahr meinten zu spüren, ist nicht mehr viel übrig geblieben. In seiner Vorlage zu unserer Motion hält sich der Stadtrat kurz.

Zur Vertragsdauer: In der Interpellationsantwort zum Baugesuch Huwilerturm spricht der Stadtrat von einer Vertragsdauer im Standardvertrag von 5 Jahren, mit einer Verlängerung von 1 x 3 Jahren. In der heutigen Vorlage rechtfertigt der Stadtrat die Verlängerung des Vertrags der Anlage im Herti auf 10 Jahre mit Verlängerungsoptionen von 2 x 5 Jahren mit den vergleichsweise hohen Investitionen der Firma Orange. Da wehrte sich nun ein Quartier vehement gegen eine Antenne im Quartier, die Stadt stellt das Areal zur Verfügung und jetzt müssen sie noch hören, dass diese mehr als doppelt so lange Vertragsdauer wie normal aus wirtschaftlichen Interessen für die Privatwirtschaft, nicht etwa für die Stadt, unterschrieben wurde. Was meinen Sie denn, wie sich die BewohnerInnen und Bewohner aus dem Hertiquartier nun fühlen? Gerecht behandelt?

Zur Belastung des Quartiers: Der Stadtrat schreibt, dass nachgewiesen wurde, dass die Wohnbauten in genügendem Abstand sind und für das Quartier keine zusätzliche Belastung entsteht. Wer hat was denn da genau überprüft? Und - die Wohnanlagen sind das eine - die Sportanlagen das zweite. Und der neue Spielplatz, den wir hier vor vier Monaten bewilligt haben, ein drittes. Der neue Spielplatz liegt diagonal auf der anderen Seite des Fussballplatzes. Keine 200 m von der Antenne entfernt. Gibt es hier keine zusätzliche Belastung? Wurden Messungen in Bezug auf die Strahlung auf den Spielplatz vorgenommen?

Zur Kündigungsfrist: Gemäss Vertrag hat die Stadt das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung unzumutbar machen, unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Bevor die Stadt von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen kann, hat sie der Mieterin schriftlich eine angemessene Frist zur Behebung des Missstandes anzusetzen. Das hiesse ja, dass im Vertrag davon ausgegangen wird, dass der Missstand nur auf Seiten der Mieterin liegen kann. Der Missstand liegt nun aber nicht bei der ORANGE, sondern bei der Stadt Zug, weil sie die BewohnerInnen der Quartiere ungleich behandelt. Haben sich die AnwohnerInnen beim Huwilerturm einfach früh genug gewehrt - und Glück gehabt? Was sicher ist, dass die Einspracheerheber zu wenig Geld hatten, um die Baubewilligung anzufechten.

Zu den Schlussfolgerungen:

Wir erachten es in Anbetracht der aktuellen Diskussionen, die zur Zeit auf allen Ebenen laufen als unverständlich, dass der Stadtrat laut seinen Schlussfolgerungen nur die wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkbetreiber vertritt und die Gesundheit und die Besorgnis der Bevölkerung mit keinem Wort erwähnt. Nun entscheiden Sie, ob aus oben erwähnten Gründen eine Rechtsungleichheit vorliegt oder nicht.

Wir beantragen Ihnen, die Motion zu überweisen. Der Rechtsdienst der Stadt wird abzuklären haben, wie unter dem Argument der Rechtsgleichheit (Ungleichbehandlung der Quartiere) vom Vertrag zurückgetreten werden kann. So haben z.B. das Buwal und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin Basel beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft einen Vorschlag für eine nationale Elektromogforschung überwiesen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger bestätigt, dass an der damaligen GGR-Sitzung von einer Vertragsdauer von fünf Jahren gesprochen worden war. Wie aber auch die Vorrednerin weiss, hat der stadträtliche Sprecher den damaligen Fehler mit Martin Stuber besprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadtrat dies nachgeprüft hätte und es tatsächlich um einen Vertrag von 10 Jahren ginge. Es ist der Sprechenden auch bestens bekannt, dass diese Differenzen und Werte nicht die Stadt, sondern der Kanton überprüft hat.

## **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären gegenüber dem Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, die Motion erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 9 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Somit ist die **Motion der Fraktion SGA/Parteilose betr. Kündigung des Vertrags bzgl. Mobilfunkanlage der Orange beim Herti-Fussballstadion nicht erheblich erklärt und kann somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden.**

#### **4. Motion Straub/Uttinger vom 1. Juni 2001 zur förderlichen Behandlung von Baugesuchen für Mobilfunkantennen**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1638

#### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

Ulrich Straub: "Als Vertreter der Motionäre bin ich mit der Vorlage des Stadtrates grundsätzlich zufrieden. Der Stadtrat hat schnell eingesehen, dass die Sistierung der Baugesuche voreilig war und nicht rechtens. Dass der Stadtrat eine Studie für eine Versorgungsplanung in Auftrag gegeben hat, ist angesichts der relativ komplexen Materie zwar verständlich, nicht aber sinnvoll. Mit der Firma Comsite wurde eine Gutachterin bestellt, die als alles andere als neutral gilt. Die Firma Comsite gehört zu den gewichtigsten Teilnehmern des Mobilfunkmarktes und zwar als Aquisiteurin und Anbieterin von Standorten für Mobilfunkanlagen. Wie allgemein bekannt ist - und schon zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bekannt war - gehört die Comsite zu den weltweit grössten Standortbesitzern und kooperiert in diesem Markt mit den Standortbesitzern Crown Castle in USA und UK. Eine neutrale Funknetzplanung kann diese Unternehmung nicht liefern. Auch der Wunsch des Stadtrates, Gewissheit über die Anzahl Antennen-Standorte zu erhalten, ist verständlich. Aufgrund technischer Gegebenheiten ist dies jedoch nicht möglich. Die Studie konnte das Ziel des Stadtrates, nämlich die Vollversorgung zu ermitteln, nicht erfüllen. Der Grund dafür: Eine Vollversorgung gibt es gar nicht. Die Versorgung eines bestimmten Gebietes für eine bestimmte Anzahl Mobiltelefonbenutzer allerdings schon. Nur ist diese Versorgung keine feste Grösse, sondern abhängig von der Anzahl Gespräche, die in einem solchen Gebiet (Funkzelle) geführt bzw. welche Datenaustausch-Dienste von wie vielen Geräten in Anspruch genommen werden. Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, warum denn überhaupt eine solche Studie in Auftrag gegeben wurde, und wieso ausgerechnet an die Firma Comsite. Eine neutrale Funknetzbeurteilung - und zwar für GSM und UMTs separat - kann nur in Zusammenarbeit mit den Anbietern (weil diese über die relevanten Daten verfügen), mit dem Kanton und der ETH erfolgen. Auf diesen Umstand haben wir anlässlich der Eingabe unserer Motion deutlich hingewiesen. Wir Motionäre waren der Auffassung, dass die Handlungsweise des Stadtrates fragwürdig war - und die Vorlage bestätigt dies nun. Wir können uns den Äusserungen am

Schluss des Berichtes anschliessen und sind der Auffassung, dass wir zu dieser Meinungsbildung einiges beigetragen haben.

Ein international wettbewerbsfähiger Standort kann es sich schlicht nicht leisten, keine qualitativ hochstehende, leistungsfähige und preiswerte Mobilfunk-Infrastruktur anzubieten. Der Bundesrat hat deshalb zu Recht die Lizenznehmer verpflichtet, die mobile Kommunikation flächendeckend, qualitativ hochstehend und sehr schnell zu erstellen. Es steht in der Kompetenz des Stadtrates, Baugesuche, welche die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen, abzulehnen, aber es darf nicht sein, dass die Stadt Zug die Bearbeitung der Baugesuche verzögert. Auch die gesundheitspolitischen Bedenken des Stadtrates sind verständlich; aber auch hier hat der Bund in seiner Verordnung über die nichtionisierende Strahlung (NISV) vorgesorgt. Die Schweizer Grenzwerte sind weltweit zusammen mit Italien die tiefsten und liegen im Durchschnitt rund zehnmal tiefer als in der EU.

Der Stadtrat hat die Aufträge der Motionäre erledigt, ist aber offensichtlich nicht vom Auftrag an die Comsite zurückgetreten. Die Motionäre sind der Auffassung, dass die Studie keine Neuigkeiten zu Tage gefördert hat und das Geld umsonst ausgegeben wurde.

Einer Nicht-Erheblich-Erklärung, wie sie der Stadtrat fordert, können wir angesichts der unmittelbaren Wirkung unserer Motion nicht zustimmen. Ich stelle daher den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und von der Liste als erledigt abzuschreiben."

Stadtrat Eusebius Spescha: Die vorgängig behandelte und die jetzige Motion stellen die Extrempole dar, wie man sich mit der Frage der Antennen verhalten kann. Einerseits besteht der Wunsch nach möglichst wenig Antennen, andererseits steht die Forderung an den Stadtrat: "Augen zu und durch". Der Stadtrat hat vom Handlungsspielraum her auch die Pflicht, diese Thematik sehr ernst zu nehmen und auch seine Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Angesichts der vorhandenen Entscheide in Bewilligungsverfahren macht es wenig Sinn, Antennenstandorte abzulehnen, nur damit die nächste oder übernächste Instanz die Antenne trotzdem bewilligt. Andererseits sind die gesundheitlichen Bedenken durchaus ernst zu nehmen, da heute nicht mit gebührender Sicherheit ausgesagt werden kann, welches die Risiken sind. Der Stadtrat hat eine Firma mit der Erstellung einer Studie beauftragt, um dieses Problemfeld auszuloten und aufzuzeigen, welches mögliche Handlungsfelder sind. Von den Motionären wird beanstandet, dass der Stadtrat die falsche Firma gewählt habe. Offenbar wäre es neutraler gewesen, die drei Anbieter, die in eigener Sache nach Antennenstandorten suchen, mit diesem Auftrag zu betreuen. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass er eine sinnvolle Auswahl getroffen hat. Er war sich durchaus bewusst, dass sich diese Firma auch im betreffenden Markt bewegt. Eine völlig neutrale Firma, die auch das nötige Know how gehabt hätte, war nicht zu finden. Die Firma ComSite war für den Stadtrat eine gute Lösung. Mit den erhaltenen Resultaten ist der Stadtrat zufrieden.

Das Handlungsfeld des Stadtrates ist in dieser Frage tatsächlich eingeschränkt. Die Gerichtspraxis ist relativ klar. Es wäre verfehlt, so zu tun, als ob die Frage der An-

tennen und der damit verbundenen Strahlungen nun erledigt wäre. Es handelt sich hier um eine Frage, die alle aufgrund der sich abzeichnenden Zunahme der Antennen noch länger beschäftigen wird.

Martin Stuber: „Die Gerichtspraxis in Bezug auf den Mobilfunkantennenbau ist in voller Entwicklung. Kürzlich wurde ein neues Bundesgerichtsurteil mit einschneidenden Auswirkungen gefällt, indem aufgrund der beschlossenen Verschärfung die Zahl der möglichen Einsprecherinnen und Einsprecher bei Mobilfunkanlagen verdoppelt wird. Es ist daher auch für den Stadtrat nicht unwesentlich, diese Entwicklung für die nächsten Jahre im Auge zu halten.

Vor 10 Monaten habe ich in diesem Rat folgendes zur Firma ComSite gesagt: "Die Firma ComSite Engineering kann sicherlich als neutral gegenüber den Mobilfunkoperatoren gelten (Swisscom, Sunrise-Diax, Orange). Als Firma, die es sich zum Ziel gesetzt hat, der Standortanbieter für Mobilfunkanlagen in der Schweiz zu werden, ist sie aber sicherlich nicht neutral in der Frage: Wieviel Handy - und damit wie viel Antennenleistung - brauchen wir überhaupt?"

Diese Einschätzung hat sich leider bewahrheitet. Mit der einleitenden Aussage auf Seite 1, dass die Kommunen einer mit viel Geldmittel unterstützten Kampagne fundamentalistischen Ursprungs gegenüber(stehen), die mehr und mehr die Unsicherheit und Opposition der Bevölkerung schürt", disqualifiziert sich ComSite zwar nicht fachlich, aber moralisch. Die Behauptung ist nicht nur unwahr, sondern auch ein Affront gegenüber allen elektrosensiblen Menschen. Es wird geschätzt, dass ca. 5 - 6 % der Menschen dieser Gruppe gehören - Tendenz wachsend.

Nun zum Kern der Vorlage:

Die Funknetzbeurteilung durch ComSite enthält im wesentlichen drei Kernaussagen:

1. Die Stadt Zug ist mobilfunkmässig im wesentlichen abgedeckt. Zitat S. 2: "alle drei Netzoperatoren (verfügen) im Raum Zug über ein gutes GSM-Netz (Stand Juni 2001)". Wir können es gar nicht laut genug sagen: es sind in der Stadt Zug keine neuen Antennen nötig.
2. Die Erstellung einer Funknetzbeurteilung und damit auch einer Entscheidungsgrundlage für weitere Antennenbewilligungen - (die - siehe Punkt 1 - eigentlich aber gar nicht nötig wären) erlaubt zwar, die Zahl der Antennenstandorte etwas zu reduzieren, aber die drei Szenarios A, B und C zeigen es deutlich: wir hätten einfach die Wahl zwischen verschiedenen Übeln. Entweder weniger Antennen, die dafür mehr strahlen, oder mehr Antennen, die etwas weniger strahlen.
3. Das Problem ist nicht nur die flächenmässige Abdeckung, sondern die benötigte Gesamtmenge an Sendeleistung. Und genau diese Gesamtmenge an Sendeleistung, respektive Übertragungskapazitäten, ist das eigentliche Problem. Es ist die messerscharfe Logik des Profitprinzipes, welche dazu führt, dass die Netzoperatoren ein Maximum an Verbindungszeit verkaufen wollen - denn damit und nur damit! - wird das Geld gemacht. Und genau das führt zur Antennenschwemme, wie sie im Bericht in Zahlen ausgedeutet zu erwarten wä-

re. Alleine der Ausbau von UMTS könnte uns je nach Szenario bis zu 36 neue Antennen bis nach 2005 bringen. Danke! Beim Szenario A (am wenigsten Antennen, die dafür am stärksten strahlen) würde es bis ins Jahr 2005 im Einflussbereich der Stadt Zug 36 Standorte mit insgesamt 55 Antennen (GSM und UMTS) geben. 55 Antennen in der Stadt Zug. Das wollen wir nicht und das werden wir verhindern. Nicht mitgezählt sind übrigens die immer zahlreicher werdenden Mikroantennen, wie sie z.B. als Windrädli getarnt zur Zeit überall montiert werden und die keiner Bewilligung unterliegen. Achten Sie sich mal beim Gang durch die Zuger Altstadt.. Und diese Antennenschwemme rollt, das ist aus dem Amtsblatt ersichtlich.

Zur Bewilligungspraxis des Stadtrates:

Viele von Ihnen dürften den kürzlichen Leserbrief des Physiklehrers André Masson gelesen haben. Seine Aussage ist ebenso einfach wie bestechend: da die Strahlungsimmersionen einer UMTS-Antenne nicht zuverlässig gemessen werden können, ist nicht nachprüfbar, ob sie der NISV-Verordnung entspricht, ist ergo gar nicht bewilligungsfähig und darf auch nicht bewilligt werden. Ich frage den Stadtrat: Ist er - oder allenfalls die betroffene städtische Behörde - bereit, von sich aus das Gespräch mit André Masson diesbezüglich zu suchen? Ist er in einem weiteren Schritt allenfalls auch bereit, bei der notorisch baubewilligungsfreundlichen kantonalen Baudirektion vorstellig zu werden? Wir würden uns auf jeden Fall wünschen, dass der Stadtrat im Interesse der Gesundheit der Stadtzuger Bevölkerung seinen Handlungsspielraum ausnutzt, sich diesen Gedankengang zu eigen macht und keine weiteren Antennen oder Antennenausbauten mehr bewilligt.

Für uns von der Fraktion SGA/Parteilose ist klar, dass es in Zug objektiv keine neuen Antennen braucht - wir werden uns in geeigneter Form für ein entsprechendes Moratorium einsetzen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Frage zur Informationspolitik:

Auf Seite 4 schreibt ComSite: "Eine offene Informationspolitik und erhöhte Diskussionsbereitschaft sollen helfen, die Anliegen der Gegenseite besser zu verstehen." Schön! Vielleicht liest das auch Orange - die gehen nämlich auf keine Podien mehr....

Ich blättere zurück auf Seite 2, da steht: "Die detaillierten Ergebnisse sind "Streng vertraulich" zu behandeln und in keinem Fall in dieser Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen." Ja was denn jetzt? Streng vertraulich oder offene Informationspolitik? Ich frage den Stadtrat an, ob er bereit ist, interessierten Gemeinderäten - allenfalls ITK-Mitgliedern - Einblick in die detaillierte Studie zu geben?

Ich weiss nicht, wer anders als die Firma ComSite den Auftrag hätte erhalten können. Orange war nicht bereit zu einer Zusammenarbeit. Die Netzoperatoren sind überhaupt sehr zurückhaltend bei der Zusammenarbeit, da eine ziemlich starkes Konkurrenzverhältnis besteht. Es dürfte schwierig sein, ein einigermaßen neutrales Gutachten in dieser Frage erarbeiten zu lassen. ComSite sagt dies offen aus, dass ihre Funknetzbeurteilung einer Annäherung entspricht, welche sie aufgrund aller ihr zur Verfügung stehenden Daten gemacht hat. Angesichts der Situation ist es

vermutlich gar nicht möglich, einen ganz präzisen Bericht zu verfassen. Es ist nur eine Annäherung an die Wirklichkeit möglich."

Ulrich Straub hatte vorgeschlagen, die Studie mit der ETH und dem Kanton zu machen. Der Kanton verfügt in dieser Angelegenheit über einen ausgewiesenen Fachmann beim Amt für Umweltschutz. Die Gemeinden haben offenbar zu Anfang zu wenig Kontakte in dieser Sache mit dem Kanton gepflegt. Kürzlich wurde in der IGWZ ein Workshop mit allen Gemeindevertretern, Vertretern des Verbandes SIG und dem Kanton durchgeführt. Man war einhellig der Auffassung, dass eine Scharfmacherei, wie sie jetzt auch vom Vorredner vorgetragen wurde, nicht zur Problemlösung beiträgt. Man ist sich bewusst, dass in der Bevölkerung gesundheitliche Bedenken gegenüber den Elektrostrahlen vorhanden sind. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Kein anderes Land als Italien hat derartige Verschärfung in der Strahlenverordnung wie die Schweiz geregelt. Man ist sich auch bewusst, dass die gesundheitlichen Auswirkungen nicht bis ins Detail erforscht sind. Tatsache ist, dass heute eine technische Entwicklung entsteht. Der Sprechende appelliert daher für ein vernünftiges Vorgehen in dieser Frage. Die Wirtschaft hat ein grosses Interesse daran, dass der Mobilfunk weiter funktionieren kann. Der Votant ist kein Verfechter einer totalen Mobilfunkgesellschaft, sieht aber die Vorteile für die Sicherheit der Menschen. Dies muss in Einklang gebracht werden mit den gesundheitlichen Bedenken. Man sollte nicht alles in einen Topf werfen. Das Gespräch muss geführt werden. Daher hat der Sprechende auch vorgeschlagen, die ETH miteinzubeziehen. Zwei Fachleute der ETH wären bestens ausgewiesen, dem Stadtrat Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Der Stadtrat hat darauf verzichtet. Die Fachleute haben ähnliche Mängel gerügt wie der Sprechende, indem es sich bei der Firma, welche die Studie erarbeitet hat, um keinen neutralen Betrieb handelt.

Martin Stuber weist den Vorwurf der Scharfmacherei entschieden zurück. Es geht hier um etwas, das in Entwicklung ist. In Entwicklung sind auch die Erkenntnisse. Das betrifft auch die Strahlenverordnung und die Grenzwerte. Der Sprechende bezweifelt, ob bezüglich dieser Grenzwerte innerhalb eines Zeithorizontes von fünf Jahren tatsächlich das letzte Wort gesprochen ist. Der Sprechende erwähnt ein Beispiel aus Spanien, wo über kurz oder lang mit einer schärferen Strahlenverordnung als in der Schweiz zu rechnen ist. Der Hintergrund ist, dass man schlicht noch zu wenig über die gesundheitlichen Auswirkungen der Strahlungen weiss. Das hat absolut nichts mit Scharfmacherei zu tun. „Es geht bezüglich Vorsorgeprinzip darum, das Ganze auf ein absolutes Minimum des Machbaren zu reduzieren. Das Argument der Wirtschaft zieht nicht. UMTS ist absolut auf Sand gebaut. SMS wurde zu einem Schlager, was niemand erahnen konnte. VAP war ein riesiger Flop. Die Netzoperatoren puschen UMTS, weil sie das grosse Geschäft wittern. Ob es wirklich dazu kommt, weiss man aber nicht. Bei den Handys ist mit dem Wort "gratis" ein Markt geschaffen worden. Das ganz gratis ist aber inzwischen etwas abgestuft worden. Es muss ein kleiner Beitrag kosten. Gratis sind dann die ersten 100 Minuten. Diese Marketingstrategie ist offenbar aufgegangen."

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären, gegenüber dem Antrag Ulrich Straub namens der FDP für Erheblicherklärung und Abschreibung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag Ulrich Straub stimmen 21 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:9 Stimmen den Antrag Ulrich Straub gutgeheissen hat. Somit ist die **Motion Straub/Uttinger betr. Förderung Mobilfunkantennenbau erheblich erklärt, an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

## **5. Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1646

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Dolfi Müller bedauert es, dass sich Elsbeth Müller als Unicef-Kinderfachfrau infolge Landesabwesenheit bei diesem Traktandum nicht zum Wort melden kann.

Unbestritten ist, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sehr gross ist und Angebote fehlen. Es ist durchaus möglich, Angebote von Privaten zu erbringen. Der Staat kommt aber nicht umhin, selber auch einen Beitrag in Form von KMU-Angestellten zu liefern. Dabei denkt der Sprechende auch an Personen, die auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Die Motion ist dringend nötig, weshalb der Sprechende auf Überweisung hofft. Die Hardware kommt von der Stadt. Der Stadtrat weist aber auf den wunden Punkt der Software hin, nämlich, ob es zukünftig tatsächlich genügend gut ausgebildete Betreuerinnen hat, welche diese Kinder betreuen. Der Sprechende erkundigt sich daher beim Stadtrat, welche Massnahmen er in diesem Bereich sieht. Juristisch ist der Sprechende der Meinung, die Motion könnte nicht abgeschrieben werden, weil auch die im Motionstext verlangten Kredite noch nicht gesprochen sind. Dieser Teil der Motion ist daher nicht erfüllt. Nachdem es sich um eine äusserst wichtige Frage handelt, verlangt der Sprechende, dass die Motion pendent auf der Geschäftsliste belassen bleibt.

Martina Arnold: "Zuerst möchten wir dem Stadtrat herzlich danken für die ausführliche und informationsreiche Beantwortung der Motion, für die Darstellung der aktuellen Situation, für das Aufzeigen der Ergebnisse der Abklärungen und für die Bereitschaft, familienergänzende Kinderbetreuung in unserer Stadt auszubauen. Das Bedürfnis ist da. Familienergänzende Betreuungsangebote sind für die Eltern unterstützend und zugleich entlastend. Das momentane Angebot in Zug ist ausgeschöpft. Die Nachfrage für externe Kinderbetreuung steigt ständig. Die Warteliste ist lang. Das ist eine Tatsache. Tatsache ist auch, dass zur Zeit 50 % aller Mütter in der Schweiz erwerbstätig sind. Die Mehrheit arbeitet teilzeitlich. Leider gibt es keine entsprechende Reduktion der Erwerbstätigkeit der Väter. Laut Statistik arbeiten knapp 5 % der Schweizer Männer Teilzeit, davon investieren gerade mal 4 % ihre frei gewordene Zeit in Haushalt und Familie. Offenbar hat das Verständnis von Aufgabenteilung bei der jungen Generation nicht sehr geändert. Geändert aber hat

sich das Verhalten der jungen meist gut ausgebildeten Mütter. Nicht alle wollen oder können ihren Beruf aufgeben, sei es aus ökonomischer Notwendigkeit (es gibt viele Alleinerziehende) oder sei es, um den Anschluss an die Arbeitswelt nicht zu verpassen. Der Wunsch nach Teilzeitarbeit wächst. Laut Auswertung der Zuger Warteliste vom Mai 2001 möchte die Mehrheit (67 %) nicht eine 100%ige externe Kinderbetreuung, sondern zwischen 40 - 60%. Die Auswertung der Warteliste zeigt auch (und das stimmt mich nachdenklich), dass die grösste Nachfrage nicht für Kleinkinder zwischen 2 - 6 Jahren besteht, sondern für Babys im zarten Alter von 3 Monaten bis 2 Jahren. Nun, nicht alle jungen Mütter haben verfügbare und hilfsbereite Eltern oder Schwiegereltern in der näheren Umgebung. Manchmal wissen sich zwar auch Mütter untereinander zu helfen. Eine gute Freundin von mir und ich haben z.B. 15 Jahre lang je einen ganzen Tag in der Woche unsere Kinder gegenseitig gehütet. Währenddem die eine sich zu Hause um alle Kinder kümmerte, arbeitete die andere einen Tag auswärts in ihrem Beruf. Das klappte ausgezeichnet und war für alle, Kinder und Erwachsene, sehr positiv. Mit etwas Phantasie, gegenseitiger Bereitschaft, Konsequenz und Durchhaltevermögen geht es oft auch auf privater Basis. Zu denken gibt die Tatsache, dass 15 % der Kinder auf der Zuger Warteliste unter 3 Monate alt sind. Bei einer obligatorischen Mutterschaftsversicherung wäre dies wohl anders.

Zu den Ausbaumöglichkeiten der Betreuungsplätze: Wir sind erfreut, dass bereits bestehende Angebote weiter ausgebaut werden können. Zudem begrüssen wir es, dass in den kinderreichen Quartieren Guthirt und Loreto eine zusätzliche Tagesstätte eingerichtet werden soll.

Zum Projekt "Infodrehscheibe": Dass der Stadtrat eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche familienergänzende Angebote schaffen will, finden wir gut, wobei Doppelspurigkeiten vermieden werden müssen. Bestehende Institutionen wie das Info-telefon des ZKF, der Verein "Childcare" wie auch die Gleichstellungskommission sollen einbezogen werden.

Zu den finanziellen Beiträgen der Stadt Zug an die familienergänzende Kinderbetreuung im Jahre 2001: Laut Vorlage hat die Stadt die nicht erwerbskompatiblen Plätze (d.h. die 8 städtischen Spielgruppen) im letzten Jahr mit insgesamt Fr. 5'133.- unterstützt. Eine magere Summe, wenn man bedenkt, dass über 200 Zuger Kinder in diese Spielgruppen gehen. Zudem ist es für Kinder aus kinderreichen Familien mit tiefem Einkommen kaum möglich, eine Spielgruppe zu besuchen (zu teuer, zu grosse finanzielle Belastung). Dabei wäre auch in den Spielgruppen eine gesellschaftlich-soziale Durchmischung wichtig. Es darf nicht sein, dass Mütter, die ihrer kleinen Kinder wegen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, benachteiligt werden.

Frage an den Stadtrat: Ist der Stadtrat bereit, die nicht erwerbskompatiblen Plätze (d.h. die Spielgruppen) besser zu unterstützen?

Eine andere Frage: Was geschieht mit dem Asilo infantile nach dem Abbruch der Häuser an der Zugerbergstrasse 6 und 8? Und weshalb ist hier der städtische Beitrag im Vergleich zu den übrigen Tagesheimen zu bescheiden (ganze Fr. 4'800.--). Arbeiten die Ordensfrauen dort um Gottes Lohn? Immerhin hat das Asilo infantile 35

Betreuungsplätze. Ich danke diesen Ordensfrauen, die sich seit Jahrzehnten unermüdlich für die vor allem fremdsprachigen Kinder unserer Stadt engagieren.

Noch eine letzte Frage: Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Tageseltern (sprich Tagesmütter) besser entlohnt werden sollten? Bei einer angemessenen Bezahlung könnten wohl mehr Tagesfamilien gefunden werden. Besonders bei einem Baby ist eine Tagesmutter in der Regel besser geeignet als eine Krippe, auch wenn die Betreuerin keine hochspezialisierte Ausbildung hat.

Schliesslich möchte ich die Motion erst als erledigt von der Geschäftskontrolle abschreiben, wenn die Genehmigung der entsprechenden Budgetmittel erfolgt ist."

Alice Landtwing: "Anhand der Diskussion betr. dieser Motion konnte ich den gesellschaftlichen Wandel auch in meiner Fraktion hautnah erleben - wurde vor sieben Jahren über dieses Thema noch hitzig diskutiert, ist heute jedem Mitglied völlig klar, dass familienergänzende Betreuungseinrichtungen einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen haben und auch förderlich sind, im Zusammenhang mit der Integration von fremdsprachigen Kindern. Das ist auch weiter nicht verwunderlich, haben wir doch in unserer Fraktion Mitglieder aus den verschiedensten Lebensphasen vertreten - da sind die Verliebten mit Schmetterlingen im Bauch, Papis mit Babys oder mit Kindergärtlern, Mütter/Väter von Primarschülern, von Pubertierenden, von AZUBI sprich Auszubildenden bis zum Grossmami oder Grosspapi und durch unseren Fraktionssekretär haben wir auch einen Vertreter der Grossfamilie (5 Kinder) bei uns.

Die FDP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass die ausserfamiliäre Kinderbetreuung seit Jahren an Bedeutung zunimmt. Und so lange bis die zusätzlich erworbenen Kompetenzen während der Familienphase einer Frau beim Wiedereinstieg nicht berücksichtigt werden, wird sei auch noch zunehmen. Uns ist auch bewusst, dass familienexterne Kinderbetreuung und verlässliche Schulzeiten heute ein Standortvorteil sind, wir wünschen uns aber ganz klar keine staatlich verordnete Kindererziehung.

Einmal mehr kommt in dieser Vorlage die Krux, dass die familienexterne Kinderbetreuung beim Sozialamt und nicht - wie von uns schon mehrfach gefordert - beim Schulamt ist, zum Vorschein. Die FDP setzt auf eine ganzheitliche Betrachtung der ausserhäuslichen Betreuungszeiten, auch die Schulzeiten müssen da einbezogen werden. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage an den Kantonsrat, dass es neue Schulzeitenmodelle, die dem gesellschaftlichen Wandel besser Rechnung tragen, braucht. Dazu wird er die gesetzlichen Vorgaben, welche die Verteilung der Unterrichtszeiten auf eine bestimmte Anzahl Halbtage pro Woche vorschreibt, aufheben. Damit erlangen die Gemeinden mehr Spielraum für neue Modelle.

Ob ein Tagesheim im Guthirt die angestrebte soziale Durchmischung bringt, bezweifeln wir - auch hier ist unsere Fraktion durch ein Mitglied, welches Kinder in diesem Schulhaus hat, bestens dokumentiert. Vielmehr wäre hier zu prüfen, ob eine Tagesschule sinnvoll ist, damit Kinder aus anderen Quartieren für eine natürliche Durchmischung sorgen würden.

Mit Erstaunen hat die FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit dem neu gegründeten Verein "Childcare" offensichtlich noch nicht Kontakt aufgenommen hat. Es wäre fatal für die gewünschte gesellschaftlich-soziale Durchmischung innerhalb der städtischen Betreuungsstätten, wenn die Wirtschaft sich hier ausklinkt und für ihre Beschäftigten eine separate Betreuungsvariante sucht. Daher wünscht die FDP, dass der Stadtrat unverzüglich auch mit den Verantwortlichen des Childcare und der Volkswirtschaftsdirektion (denn mit ihr und 23 Firmen zusammen wurde der Childcare initiiert) das Gespräch sucht. Damit hat auch die Zuger Wirtschaft ein Zeichen gesetzt, sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu engagieren. Firmen könnten z.B. für ihre Angestellten resp. deren Kinder Betreuungsplätze bei der Stadt einkaufen.

Die Stadt Zug hat qualitativ sehr gute Betreuungsangebote. Hier darf ruhig mal Werbung gemacht werden. Bei den verschiedenen Wartelisten kommen uns automatisch die früheren Wartelisten bei den Altersheimen in den Sinn, hier kann nur eine koordinierte Infostelle Abhilfe schaffen.

Aufgrund all dieser Überlegungen ist die FDP-Fraktion nicht bereit, einen Blanko-Check, sprich Motion, welche 2 Mio. Franken auslösen soll, zu überweisen. Sie stellt den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Für die bereits aufgegleisten zusätzlichen Betreuungsplätze werden die Vorlagen noch separat dem GGR vorgelegt werden."

Andrea Sidler Weiss: "Mit Interesse habe ich den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates gelesen. Ich bin erfreut, dass der Stadtrat konkrete Vorschläge ins Auge fasst. Ich möchte aber auf bestimmte Stellen in der Vorlage hinweisen, die ich als fragwürdig und absolut "daneben" empfinde, nicht zuletzt deshalb, weil es sich hier um familienergänzende Kinderbetreuungsplätze von Klein- bis 7-jährigen Kindern handelt.

Sie gestatten mir, einige Stellen aus der Vorlage zu zitieren:

Seite 3: "Heute wird allgemein anerkannt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung wichtige pädagogische und soziale Unterstützung bieten kann und so auch eine präventive Wirkung im Hinblick auf spätere kritische Lebenssituationen (Sucht, Gewalt etc) der betreuten Kinder entfalten kann."

Muss ich nun darunter verstehen, dass Kinder, die "nur" von ihren eigenen Eltern betreut werden, eher suchtgefährdet sind und "abstürzen" werden? Was die Gewalt anbelangt, wird diese eher in Gruppen praktiziert.

Oder

Seite 7 betr. Projekt Kooperation Babytagesmutter-Tagesheim: "Die Babys kommen zu Tagesmüttern, welche sich regelmässig mit einer Fachperson im Tagesheim treffen."

Mit solchen Aussagen werden meines Erachtens alle Frauen oder Männer, die sich entscheiden, daheim bei ihren Kindern zu bleiben und für diese zu sorgen, degradiert und diskriminiert. Es wird bereits jetzt in allen Berichten über familienergänzende Kinderbetreuung oder Tagesschulen immer so dargestellt, dass, wenn man die Kinder nicht in solche Betreuungsplätze unterbringen muss oder will, man den

Kindern so vieles vorenthält und man sich als totaler Egoist vorkommt, der seinen Kindern nichts gönnt.

Aussagen wie: es ist immer noch das Beste, wenn Kinder von ihren eigenen Eltern betreut und erzogen werden - sind für mein Dafürhalten nur Lippenbekenntnisse, solange die Notwendigkeit der ausserfamiliären Betreuungsangebote auf obgenannte Argumente abgestützt werden. Daher bitte ich den Stadtrat, solche Äusserungen und Argumentationen in Vorlagen zukünftig zu unterlassen. Das bestehende Angebot auszubauen ist unbestritten, darum sind diskriminierende Aussagen nicht nötig.

Ich möchte noch kurz auf die 3. Priorität im Ausbauprojekt der Stadt Zug zu sprechen kommen.

Baby-Tagesmutter: Eine Tagesmutter hat seit März 2002 einen Brutto-Stundenlohn von Fr. 6.31. Ich bin überzeugt, würde man den Tagesmüttern eine angemessene Entschädigung bezahlen, wäre es sicher einfacher, mehr Plätze zu finden. Nicht vergessen sollte man bei dieser Variante auch, dass die Infrastruktur bereits vorhanden ist und bei einer angemessenen Bezahlung mehr Frauen bereit wären, als Tagesmütter ein fremdes Kind in ihre Familie aufzunehmen. Hand aufs Herz, wer von Ihnen ist bereit, für einen Stundenlohn von Fr. 6.31 die Verantwortung und Erziehung für ein fremdes Kind zu übernehmen? Hinzuzufügen ist auch: offensichtlich ist der Stellenwert einer Arbeit in der Gesellschaft (oder hier in der Vorlage) nur so hoch wie deren Entlohnung.

Ich erwarte nicht eine "Lobhudelei" für all die Frauen und Männer, die wegen ihren Kindern keiner ausserhäuslichen Berufsarbeit nachgehen, aber mehr Respekt.

Abschliessend möchte ich vom Stadtrat noch wissen, wie viele nicht Stadtzuger Kinder jetzt in den aufgeführten Horten betreut werden, sind doch auf der Warteliste 20 Nichtzuger Kinder aufgeführt."

Marianne Zehnder: "Die Fraktion SGA/Parteilose dankt der SP für ihre Motion und dem Stadtrat für diese Vorlage. Die Frau von heute will oder muss auch ausserhalb der eigenen vier Wände arbeiten, darüber soll hier nicht debattiert werden. Dass sich die Stadt für geeignete Betreuungsplätze verantwortlich fühlt, ist nur positiv zu bewerten. Dank der Unterstützung durch die Stadt soll es in Zukunft mehr Eltern möglich sein, einen guten Betreuungsplatz zu erhalten und auch zu bezahlen. Eine Frage dazu: In der Vorlage geht der Stadtrat von einem Bedarf von 50 - 70 Betreuungsplätzen für 80 - 120 Kinder aus. Warum werden jetzt insgesamt nur 45 - 51 Plätze angeboten? Ich nehme an, die neuen Wohnungen auf dem Siemensareal, im Rost usw. sind noch nicht in der Bedarfsanalyse erfasst?

Gut ausgebildetes Personal ist ein wichtiger Garant für die Zufriedenheit und das Vertrauen der Eltern, welche ihre Kinder in eine Tagesstätte geben. Ausgebildetes Personal zu finden sei nicht ganz einfach. Junge Frauen finden einen Arbeitsplatz in privaten Institutionen. Wichtig scheint mir darum, dass die städtischen Institutionen Lehrstellen anbieten- und dies ja auch tun-, und die jungen Frauen nach ihrer dreijährigen Ausbildung zur Kleinkindererzieherin einen adäquaten Lohn beziehen. Nach Abschluss der Revision des Berufsbildungsgesetzes werden die Sozialberufe

und somit auch die jener der Kleinkindererzieherin einer eidgenössischen Anerkennung unterstellt sein.

Von einem adäquaten Lohn kann eine Tagesmutter allerdings nur träumen. Heute bezieht eine normale Tagesmutter einen Bruttostundenlohn von Fr. 6.31, notabene inklusive Spesen. Patrick Cottis Tochter ist Babysitterin und ihr Stundenansatz liegt bei Fr. 7.--. Der Hausmann wirkt unterdessen nicht mehr gar so exotisch. Aber kennen Sie einen Tagesvater? Meine Herren - können Sie sich vorstellen, mit einem solchen Entgelt zufrieden zu sein? Dass die Vermittlung eines Pflegeplatzes immer schwieriger wird und der Vermittlungsaufwand immer grösser wie es im Bericht heisst, könnte auch ein Signal in die Richtung sein, dass Frauen nicht mehr bereit sind, diese Aufgabe zu diesen Konditionen zu übernehmen. Unsere Fraktion wartet gespannt auf die Vorlage des Stadtrates - die hoffentlich diesem Missstand entgegenwirkt. Eine Infodrehscheibe, wie sie der Stadtrat vorschlägt, bringt für suchende Eltern sicher eine grosse Entlastung. Auch die Stadt kommt schneller zu Informationen, wann und wo neu Plätze bereitgestellt werden müssen. Darum begrüssen wir auch dieses Projekt. Auf das familienpolitische Leitbild freuen wir uns. Wir hoffen auf ein innovatives modernes Instrument - von uns aus soll es nicht zum Papiertiger verkommen.

Die Fraktion SGA/Parteilose unterstützt die Erheblicherklärung der Motion, auch in unseren Augen soll sie aber noch nicht abgeschrieben werden."

Stadtrat Eusebius Spescha bestätigt, dass zu diesem Thema ein Wandel stattgefunden hat. Der vor Jahren noch sehr in Frage gestellte Ausbau wird heute praktisch von allen Seiten gefordert. Der Stadtrat in der Vorlage versucht, aufzuzeigen, wieso der Ausbau notwendig ist, welche Möglichkeiten bestehen und welche Kostenfolgen sich daraus ergeben. Der GGR führt mit der heutigen Debatte eine strategische Stellungnahme wahr und erklärt gegenüber dem Stadtrat, ob dieser mit den vorgeschlagenen Massnahmen auf dem richtigen Gleis liegt. Der Stadtrat hat für die Argumentation bezüglich Nicht-Abschreibung der Motion Verständnis und ist bereit, auf den Abschreibungsantrag zu verzichten.

Nun zu den einzelnen Fragen:

- Der Mangel an genügend ausgebildetem Personal ist gesamtschweizerisch das grösste Hindernis für den weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dieses Problem kann aber nicht von einer Kleinstadt wie Zug im Alleingang gelöst werden, sondern die entsprechenden Verbände und Kantone müssen ihre Aufgabe wahrnehmen. Die Stadt kann indirekt darauf hinwirken, indem sie Lehrstellen in Tagesheimen unterstützt. Der Stadtrat erwartet und fordert sogar von den Tagesheimen, mit welchen er eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, dass sie solche Möglichkeiten anbieten.
- Der Stadtrat hat im letzten Sommer eine Lösung zur Unterstützung der Spielgruppen beschlossen. Sie wird jetzt umgesetzt. Die Auswirkungen dieser Lösung müssen geprüft werden, damit ersichtlich ist, ob sie für eine sinnvolle Finanzierung der Spielgruppen auch tatsächlich genügt oder ob Handlungsbedarf besteht.

- Der Stadtrat hat mit den Verantwortlichen des Asilo infantile gesprochen. Zurzeit sind zwei Lösungen in Prüfung. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine geeignete langfristige Lösung angeboten werden kann.
- Die Finanzierung des Asilo infantile ist primär Aufgabe der Trägerschaft. Es ist auch deren Aufgabe, an den Stadtrat zu gelangen, wenn finanzieller Handlungsbedarf besteht.
- Anfangs dieses Jahres ist eine Anpassung bei den Entschädigungen für die Tagesmütter vorgenommen worden. Der Konsens besteht offenbar, dass diese Anpassung auch weiter gehen könnte. Interessant wird es sein, mit den Gemeinden, welche ebenfalls mit der Trägerschaft der Tagesmütter Verhandlungen führen, zu sprechen. Der stadträtliche Sprecher nimmt die gehörten Voten zu diesem Thema als Verhandlungsmandat wahr.
- Informationsdrehscheibe: Im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Kanton Zug ist bereits einiges in Bewegung geraten. Verschiedene Organisationen werden aktiv. Die Stadt hat mit dem Kanton schriftlich Kontakt aufgenommen, um die Koordination anzugehen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es entspricht der gemeinsamen Meinung von Kanton und Stadt, dass dies im Konzept des Kantons ein zentrales Thema sein soll. In diesem Zusammenhang kann der stadträtliche Sprecher den Vorwurf nicht verstehen, wonach keine Kontakte mit der Vereinigung Childcare stattgefunden hätten. Die Geschäftsstelle nimmt ihren Betrieb am 1. April 2002 auf. Mit der Stelleninhaberin haben bereits Kontakte stattgefunden, damit möglichst schnell nach dem Beginn ihrer Tätigkeit eine Sitzung stattfinden kann. Es ist nicht möglich, das Gespräch mit einer Geschäftsstelle zu führen, die noch gar nicht besteht.
- Zuordnung der Betreuung: Es ist Sache des Stadtrates, zu entscheiden, wo er diese Aufgabe funktionell besser aufgehoben sieht. Der stadträtliche Vertreter hat absolut nicht den Eindruck erhalten, dass die Qualität der Vorlage darunter gelitten hat oder zu einseitig gewesen wäre, weil sie im Departement SGU bearbeitet worden ist. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsdepartement und SGU-Departement ist in dieser Frage zudem sehr intensiv, konstruktiv und fruchtbar.
- Anzahl der Betreuungsplätze: Der Stadtrat wollte dem GGR mit der Vorlage Ausbauschritte vorzuschlagen, welche in der nächsten Zeit realistisch verwirklicht werden können. Wenn man weiss, wie schwierig es ist, ausgebildetes Personal zu erhalten, hat es der Stadtrat als richtig erachtet, eine ehrliche Vorlage vorzuschlagen und keine Phantasieprodukte vorzustellen. Es ist auch transparent, dass die vorgeschlagenen Ausbauschritte voraussichtlich nicht die volle Nachfrage decken können. Die Vorlage soll aufzeigen, was notwendig ist und sie soll dem Stadtrat dienen, die weiteren Projekte zu priorisieren und anzugehen.

Die Vorlage beinhaltet keinen Kreditbeschluss. Von daher hat der stadträtliche Sprecher für eine Umwandlung in ein Postulat wenig Verständnis.

Dolfi Müller: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist nur eine Frage der Begründung und nicht des rechtlich verbindlichen Textes, wo festgehalten ist, dass hierfür 2 Mio. Franken im Budget vorzusehen seien. Wenn der verbindliche Text so interpretiert wird, dass sich die Verbindlichkeit auf die 2 Mio. Franken bezieht, hat der Sprechende ein gewisses Verständnis. Der Votant schlägt vor, den Vorstoss als Motion zu belassen und den letzten Satz nicht als Interpretationshilfe des Textes zu benutzen. Der Stadtrat muss aber für Kreditvorlagen eine separate Vorlage unterbreiten.

Cornelia Stocker zieht nach der gehörten Interpretation des Motionärs den Antrag namens der FDP-Fraktion zurück.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass somit kein Antrag zur Abstimmung mehr vorliegt. Die **Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug ist somit erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.**

## **6. Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbegehren**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1649

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1649.1

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Patrick Cotti: "Die Freizeitanlage Oberwil ist ein Kleinod in der zugerischen Erwachsenenbildung. Wir freuen uns sehr, dass es dieses Bildungsangebot gibt, dass einige der KursleiterInnen in Oberwil wohnen, und dass das Modell Freizeitanlage Oberwil einen Ruf weit über die stadtzuger Grenzen hinaus genießt. Martin Meier hat durch seine beständige Art, Öffnung in der Bildung erreichen zu wollen, Bildung auch ganz breit als Menschenbildung zu verstehen, viel erreicht.

Die Erhöhung des städtischen Beitrages aufgrund der Errichtung der einfachen Geschäftsstelle sowie deren Stellvertretung erscheint uns denn nur als folgerichtig.

Zu bemerken gilt hier aus unserer Sicht, dass zur langfristigen Existenzsicherung aber mehr als bloss Fr. 65'000.— jährlich nötig wären, wenn man bedenkt, dass um die Fr. 40'000.— jährlich durch die Kurse eingenommen werden müssen, damit die Geschäftsstelle vollumfänglich getragen werden kann. Dass Erwachsenenbildung rentieren muss, scheint offensichtlich die Vorgabe zu sein.

Die Freizeitanlage Loreto erwirtschaftete im letzten Jahr mit 185 Kursen etwa gleichviel wie die Freizeitanlage Oberwil mit 127 Kursen, nämlich beide rund 212'000.— Franken, Loreto Fr 800.— mehr. Auch wenn die Handwerkerkurse der Freizeitanlage Loreto sicher kostspieliger für den Veranstalter sind, die Freizeitanlage Oberwil zum Teil auch Kurse wegen zu geringer Beteiligung absagt, so erscheint dennoch der hohe Ertrag der Freizeitanlage Oberwil bemerkenswert.

Ist es nicht eigenartig, wenn die Geschäftsstelle einen Gewinn erwirtschaften muss, um genügend Lohn zu erhalten; Aufgrund des derzeitigen Ertrages ist dies keinesfalls ein Problem; sollten wir den Antrag nun stellen, dass der Überschuss in die Kasse des Personals fließen soll, wenn das Manko auch aus dessen Kasse bezahlt werden müsste? Wir übergeben diese Frage gerne dem Stiftungsrat.

Im Grunde hätte der Antrag auf Fr. 100'000.—jährliche Unterstützung lauten sollen. Vielleicht wäre dies aber ein zu grosser Schritt für den GGR gewesen."

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.  
Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

# **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1287 betreffend Stiftung Freizeitanlage Oberwil: Erhöhung Betriebsbeitrag, Kreditbe- gehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1649 vom 5. März 2002:

1. Der städtische Beitrag an die Stiftung Freizeitanlage Oberwil wird ab dem Jahr 2002 zulasten der Laufenden Rechnung auf jährlich wiederkehrend Fr. 65'000.- erhöht.
2. Der Beitrag kann über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden (Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand November 2001, 101,4 Punkte).
3. Der Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **7. Interpellation Marcel Wickart vom 23. Januar 2002 betreffend Projektwettbewerbe Primarschulhauserweiterung Guthirt und Oberstufenschulhaus Herti**

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

1. Nach was für Kriterien wurde das Preisgericht für diese Wettbewerbe zusammengestellt?

Die externen Fachjuroren wurden aufgrund ihrer Erfahrung als Juroren bzw. aufgrund ihrer Erfahrung als Erbauer von Schulanlagen ausgewählt. Die Zusammensetzung der Jury wurde seitens vieler Teilnehmer der Wettbewerbe positiv zur Kenntnis genommen.

2. Welche Personen im Preisgericht befassen sich vor allem mit der Wirtschaftlichkeit?

Im Rahmen der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch den Wettbewerbsbegleiter, Herr Marcel Muri. Für die detaillierte Berechnung der Baukosten der rangierten Projekte werden mehrere ausgewiesene Büros zu einer Offertunde eingeladen. Diese detaillierte Überprüfung der Kosten erfolgt vor der Schlussrangierung durch die Jury. Zum ersten Mal sind in einem offenen Architekturwettbewerb in der Stadt Zug Richtwerte für die Kosten der Neubauten festgelegt worden. Diese Richtwerte wurden von einem externen Büro verifiziert.

3. Welche Personen im Preisgericht befassen sich vor allem mit der Ökologie?

Im Rahmen der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch den Wettbewerbsbegleiter, Herrn Marcel Muri. Er wird unterstützt durch die Abteilung Stadtökologie. Die Abteilung Stadtökologie wird auch den Beizug externer Fachberater für die Vorprüfung festlegen.

4. Kennt der Stadtrat die Standardmethode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit im Architekturwettbewerb und bei Studienaufträgen (SNARC)?

Die Standardmethode ist dem Stadtrat bekannt. Da noch kaum Erfahrungen mit dieser Methodik gesammelt wurden, wurde beschlossen, bei den Wettbewerben die Vorgaben der Stadtökologie anzuwenden, welche inhaltlich dem SNARC nahe stehen, nicht jedoch die SNARC-Methode selber. Unter Punkt 4.6 Ökologie der Wettbewerbsprogramme wird auf die SNARC-Unterlagen hingewiesen.

5. Wieso ist der Minergiestandard in diesen Wettbewerben nicht zwingend vorgegeben?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die beiden Schulhausbauten im Sinne der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand als Minergie-Bauten zu verwirklichen sind. Die definitive Festlegung, dass die Neubauten den Minergie-Standard zu erfüllen haben, war für die Projektierung vorgesehen. Der Stadtrat kann sich aber der Meinung des Interpellanten anschliessen, dass es sinnvoll gewesen wäre, den Minergie-Standard bereits in den Wettbewerbsvorgaben auszusprechen. Im Rahmen der Vorprüfung wird auf jeden Fall festgehalten, wenn sich vorgeschlagene Lösungen nicht für Minergie eignen sollten.

6. Gibt es für diese Wettbewerbe transparente und nachvollziehbare Beurteilungskriterien und sind diese den Wettbewerbsteilnehmern bekannt?

Die Beurteilungskriterien wurden bewusst auf die Begriffe Gesamtkonzept, Wirtschaftlichkeit und Ökologie reduziert. Diese drei Beurteilungskriterien sind gleichwertig. Gegenüber früheren Wettbewerben sind damit die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Ökologie aufgewertet worden. Die Detaillierung der Anforderungen erfolgt unter den Punkten 3.2 Aufgabe, 3.3 Zielsetzung, 4.5. Wirtschaftlichkeit, 4.6 Ökologie und 7.1 Abzugebende Arbeiten der Wettbewerbsprogramme."

Marcel Wickart: "Mit dieser Interpellation wollte ich ein Anliegen zur Sprache bringen, das mich schon lange brennt. In der GPK ist das Thema Architekturwettbewerb eine langjährige Pendenz. Das Wettbewerbswesen der Stadt Zug hat schon in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt, weil in der Beurteilung einseitig der städtebaulich-gestalterische Aspekt beurteilt und den funktionellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten nur sehr wenig Beachtung geschenkt wurde. Insbesondere beim Friedhofsgebäude hat sich gezeigt, dass in der Beurteilung des Projektes der wirtschaftliche Aspekt, also letztendlich die Kosten, eine völlig untergeordnete Rolle spielten. Dieses Vorgehen brachte unnötige und ausufernde Diskussionen mit sich und führte teilweise zum vorübergehenden Zerwürfnis zwischen Exekutive und Legislative. Obwohl die damaligen Fehler eigentlich geortet sind, wollen weder der Stadtrat noch das Bauamt bis heute erkennen, dass im Wettbewerbswesen standardisierte und gleich formulierte Wettbewerbsbestimmungen zu erlassen sind. Dazu gehören transparente und nachvollziehbare Kriterien für die Beurteilung.

In seiner Antwort weist der Stadtrat darauf hin, dass die Beurteilungskriterien bewusst auf die Begriffe Gesamtkonzept, Wirtschaftlichkeit und Ökologie reduziert wurden und in der Bewertung gleichwertig sein sollen. So weit so gut. Aber was und wie wird dann genau beurteilt? Dazu ist es doch nötig, einen klaren Kriterienkatalog und zum Beispiel ein Punktesystem zu erstellen, um zu einer nachvollzieh-

baren Bewertung zu kommen und die Gleichwertigkeit zu erreichen. Wieso wird ein solches System nicht erarbeitet?

Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel die SNARC Methode. Eine Standardmethode zur Beurteilung von Architekturwettbewerben. Die Stadt Zug respektive die Stadtökologie war selbst Projektpartner bei der Erarbeitung dieser Methode. Man hat Zeit und Geld investiert, um neue Wege in der Beurteilung zu gehen. Wieso geht nun die Stadt damit nicht in eine Vorreiterrolle und wendet diese auch konsequent an. Traut man sich vor dem eigenen Mut nicht oder ist es ein Kommunikationsproblem zwischen verschiedenen Ämtern?

Für mich ist es ganz klar, dass der Minergiestandard bei städtischen Wettbewerben eine klare Vorgabe sein muss. Nur so lässt sich ein solcher Standard bei Neubauten auch günstig realisieren. Es geht aber auch darum, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Mit der Energiekommission, der Stadtökologie und erheblichen Förderbeiträgen versuchen wir private und institutionelle Bauherren von Energiesparmassnahmen und dem Minergiestandard zu überzeugen. Da ist es für mich nur selbstverständlich, dass solche Vorgaben bei städtischen Bauvorhaben ein Muss sind, über die bei Wettbewerben nicht mehr diskutiert werden soll, sondern zwingend zu erfüllende Vorgaben sind.

Meine Damen und Herren, für mich sind bezüglich Architekturwettbewerben immer noch viele Fragen und Differenzen vorhanden. Ich werde mir deshalb erlauben, dazu in nächster Zeit eine Motion einzureichen, damit die zukünftigen Wettbewerbe der Stadt standardisierter, transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden. Ich beantrage Diskussion."

Stadtrat Eusebius Spescha: In den verschiedenen Themen Städtebau, Architektur, Wirtschaftlichkeit und Ökologie müssen Unterscheidungen vorgenommen werden. Wirtschaftlichkeit dürfte das am einfachsten zu behandelnde Kriterium sein. Es kann ein versiertes Büro mit den Berechnungen beauftragt werden. Hingegen beim Städtebau und der Architektur als der andere Pol hat der stadträtliche Vertreter in einigen Wettbewerben, bei denen er als Jurymitglied mitgewirkt hatte, feststellen müssen, dass dies keine so messbare Wissenschaft ist, sondern man sich tatsächlich in die Aufgabenstellung eindenken muss. Die Jury hat aufgrund der aktuellen Fachdiskussion die entsprechenden Kriterien anzuwenden. Der stadträtliche Sprecher bestätigt, dass in den Jurys, bei denen er Mitglied war, sehr sorgfältig gearbeitet und argumentiert wurde und dass die entsprechenden angewandten Kriterien für die Beteiligten durchaus nachvollziehbar waren. Es ist aber nicht möglich, einen Katalog zu Punkten zu erstellen und aufgrund der zusammengezählten Punkte eine Rangliste zu erstellen. Zwischen den sehr schwer messbaren Polen Städtebau und Architektur und der gut messbaren Wirtschaftlichkeit liegt die Ökologie. Es ist sehr erfreulich, dass mit der SNARC-Methode ein Instrument auf den Markt kam, das verspricht, dass die Wünsche des Interpellanten, nämlich die konsequentere Erfassung und Bewertung der Kriterien der Ökologie erfolgt und eine messbarere Auswertung ermöglicht wird. Der Ehrlichkeit halber muss aber auch festgestellt werden, dass diese SNARC-Methode zum Zeitpunkt auf den Markt kam und im Internet

publiziert wurde, als die Wettbewerbsvorbereitungen bereits liefen und den Juroren kein Beispiel bekannt war, bei dem die definitive Form der SNARC-Methode bereits angewendet wurde. Von daher ist es zu entschuldigen, wenn die Juroren, welche diese Methode auch nicht im einzelnen kannten, das Instrument zwar beziehen, aber nicht als verpflichtende Methode anerkennen wollten. Ob die Methode in Buchform schon produziert wird, ist dem stadträtlichen Sprecher nicht bekannt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die **Interpellation Marcel Wickart betreffend Projektwettbewerbe Primarschulhauserweiterung Guthirt und Oberstufenschulhaus Herti beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.**

**Mitteilungen der Ratspräsidentin:**

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 7. Mai 2002, 17.00 Uhr**

Es ist noch offen, ob die Sitzung tatsächlich stattfindet. Die Ratspräsidentin ersucht die Ratsmitglieder trotzdem, sich diesen Termin bis zum definitiven Entscheid freizuhalten.

Für das Protokoll:

Albert Rüttimann, Stadtschreiber